Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: SILICONE SPRAY

Erstellt/Überarbeitet am:

08.08.11 Version:

1.0

Ref.Nr.:

BDS000414_4_20110808

Ersetzt Fassung vom: AB12750

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

SILICONE SPRAY

Spraydose

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Schmierstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe byba Touwslagerstraat 1 9240 Zele Belgium

Tel.: +32(0)52/45.60.11 Fax.: +32(0)52/45.00.34 E-mail: hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Asemanrinne 13, 08500 Lohja as.	00358/(19)32.921	00358/(19)383.676
CRC Industries France	ZI du Val d'Argent B.P.90028, 12, Bld des Martyrs de Chateaubriant, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303.0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTR. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Kryptongatan 14, 431 53 Mölndal	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten)

Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß 67/548/EEC oder 1999/45/EC

Gesundheit: R38: Reizt die Haut.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

1.0

Produktname: SILICONE SPRAY Erstellt/Überarbeitet am: 08.08.11 Version:

Ref.Nr.: BDS000414_4_20110808 Ersetzt Fassung vom: AB12750

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Physikalisch: HOCHENTZÜNDLICH

Umwelt: R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

2.2. Kennzeichnungselemente

Warnsymbole: HOCHENTZÜNDLICH

Xi: REIZEND



N : UMWELTGEFÄHRLICH

*

R-Sätze (Gefahren): R38: Reizt die Haut.

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze (Sicherheit): S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S23: Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S35: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Zusätzliche Kennzeichnungselemente nach Aerosolrichtlinie

75/324/EC:

Œ

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Andere zusätzliche Hinweise auf dem Etikett:

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Bemerkung: Zubereitungen, die als gesundheitsschädlich eingestuft sind, weil sie eine Aspirationsgefahr für den Menschen darstellen, müssen dann nicht mit dem R-Satz R65 gekennzeichnet werden, wenn sie in Aerosolpackungen oder Behältern mit versiegelter Sprühvorrichtung in den Verkehr gebracht werden.

(siehe EU-Direktive 67/548 Anhang VI 9.4 und TRGS 200)

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: SILICONE SPRAY Erstellt/Überarbeitet am: 08.08.11 Version:

Ref.Nr.: BDS000414_4_20110808 Ersetzt Fassung vom: AB12750

3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Symbol	R-Sätze*	Anmerkungen
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert leichte (Benzol<0.1%)	92045-53- 9	295-434- 2	30-60	F,Xn,N	11-38-51/53-65- 67	В,Р
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	921-024- 6	30-60	F,Xn,N	11-38-51/53-65- 67	
Kohlendioxid	124-38-9	204-696- 9	1-5	-	-	A,G
Erläuterungen						
A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten						
B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten						
G : Ausgenommen von der Registrierungspflicht gemäß Art.2(7)(a) der REACH-Verordnung 1907/2006						
P: Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der Stoff enthält weniger als 0,1 Gew.% Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7)						

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS- Nr.	EC- nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkunger
Kohlenwasserstoffe, C6- C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	01-2119475514-35	-	921- 024- 6	30- 60	Flam. Liq. 2,Skin Irrit. 2,STOT SE 3,Asp. Tox. 1,Aquatic Chronic 2	H225,H315,H336,H304,H411	
Kohlendioxid		124- 38-9	204- 696- 9	1-5	Pressgas	H280	A,G
Erläuterungen							
A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten							

G: Ausgenommen von der Registrierungspflicht gemäß Art.2(7)(a) der REACH-Verordnung 1907/2006

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt :	Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, mit reichlich Wasser auswaschen Ärztlichen Rat einholen
Hautkontakt :	Alle verunreinigten Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen und die betroffenen Hautstellen ausgiebig mit Wasser nass halten. Nachher mit Seife und Wasser waschen Ärztlichen Rat einholen
Einatmen :	Den Patienten an die frische Luft bringen Bei Unwohlsein ärztlich behandeln lassen
Verschlucken :	Verschlucken ist nicht wahrscheinlich Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen



^{(*} Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: SILICONE SPRAY Erstellt/Überarbeitet am: 08.08.11 Version:

Ref.Nr.: BDS000414 4 20110808 Ersetzt Fassung vom: AB12750

Einatmen: Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit,

Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen

Verschlucken: Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge

wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.

Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt: Reizt die Haut

Symptome: Rötung und Schmerzen

Augenkontakt: Kann Irritationen verursachen.

Symptome: Rötungen und Schmerzen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen)

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte CO,CO2

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten Für gute Belüftung sorgen

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

1.0

Produktname: SILICONE SPRAY Erstellt/Überarbeitet am: 08.08.11 Version:

Ref.Nr.: BDS000414_4_20110808 Ersetzt Fassung vom: AB12750

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Geräte sollten geerdet sein

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Schmierstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte:

Gefährlicher Stoff		Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:		•	
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert leichte (Benzol<0.1%)		AGW/MAK	200 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien		•	
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
		STEL	30000 ppm



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname : SILICONE SPRAY Erstellt/Überarbeitet am:

08.08.11 Version:

Ref.Nr.: BDS000414_4_20110808

Ersetzt Fassung vom:

AB12750

1.0

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse			
Nationale Arbeitsplatzgrenzweite von, Schweiz, Svizzera, Suisse			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert leichte (Benzol<0.1%)		AGW/MAK	500 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert leichte (Benzol<0.1%)	92045-53-9	AGW/MAK	1500 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische

Schutzmaßnahmen : Für gute Belüftung sorgen

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Persönliche Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung

Schutzmaßnahmen: von Haut- und Augenkontakt zu treffen.

Für gute Belüftung sorgen

Atmung: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A oder AX)

Haut und Hände: Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen.

(Nitril)

Augen: Eine Schutzbrille tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Aggregatzustand : Flüssigkeit in Spraydose mit CO2 als Treibmittel.

Farbe :Farblos.Geruch :Lösungsmittel.pH :Nicht anwendbar.

Siedepunkt/-bereich: 60-100 °C

Flammpunkt: - 26 °C (geschlossener Tiegel)

Verdunstungszahl :Nicht verfügbar.Explosionsgrenze :ObereGrenze :Nicht verfügbar.Untere Grenze :Nicht verfügbar.Dampfdruck :Nicht verfügbar.Relative Dichte :0.72 g/cm3 (@ 20°C).Löslichkeit in Wasser :Nicht löslich in Wasser

Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C **Viskosität:** Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

VOC: 645 g/l



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: SILICONE SPRAY

08.08.11 Version: Erstellt/Überarbeitet am:

1.0

Ref.Nr.: BDS000414_4_20110808 **Ersetzt Fassung vom:** AB12750

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen :	Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.
Hautkontakt ·	Reizt die Haut

Augenkontakt : Kann Irritationen verursachen.

Toxikologische Daten:

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: SILICONE SPRAY

Erstellt/Überarbeitet am: 08.08.11 Version : 1.0

Ref.Nr.:

BDS000414_4_20110808

Ersetzt Fassung vom: AB12750

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Ecotoxikologische Daten:

Keine Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine experimentellen Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte

Sondermüllsammelstelle abgeben.

Verunreinigte Verpackung: Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder

nationalen Gesetzgebung erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN, entzündlich (naphtha's) Versandbezeichnung:



CRC Industries Europe bvba

Touwslagerstraat 1, 9240 Zele – Belgium

Tel (+32) (0) 52 / 45 60 11 – Fax (+32) (0) 52 / 45 00 34 – www.crcind.com

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: SILICONE SPRAY

Erstellt/Überarbeitet am: 08.08.11 Version :

pertet am:

Ref.Nr.: BDS000414_4_20110808

Ersetzt Fassung vom: AB12750

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 2.1 ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Ja

IMDG - Marine pollutant: Meeresschadstoff

ADR/RID - Umweltgefährdend: Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D)
IMDG - Ems: F-D,S-U
IATA/ICAO - PAX: 203
IATA/ICAO - CAO 203

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt. Richtlinie 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC. Richtlinien 99/45/EU

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	2 (Wassergefährdend)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der R-Sätze: R11: Leichtentzündlich.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: SILICONE SPRAY Erstellt/Überarbeitet am: 08.08.11 Version:

Ref.Nr.: BDS000414_4_20110808 Ersetzt Fassung vom: AB12750

R38: Reizt die Haut.

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden

verursachen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

*Erläuterung der Gefahrenhinweise:

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

